

Frühjahrssynode 2013



SechsteTagung
der 35. ordentlichen Landessynode
am 14./ 15. Juni 2013

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.

Seite

Freitag, 14. Juni 2013

	Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchlichen Zentrum Eben-Ezer	3
1.	TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	10
2.	TOP 2: Grußworte der Gäste	12/22
3.	TOP 3: Vortrag 40 Jahre Leuenberger Konkordie: Die Bedeutung für die Lippische Landeskirche	12
4.	TOP 4: Pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Hillentrup und Spork-Wendlinghausen	23
5.	TOP 5: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung – Klassenreform – (1. Lesung)	24
6.	TOP 6: Fragestunde	25

Samstag, 15. Juni 2013

	Andacht im Kirchlichen Zentrum Eben-Ezer	27
7.	TOP 7: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	27
8.	TOP 8: Grußworte der Gäste	28
9.	TOP 9: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung – Klassenreform – (2. Lesung)	29
10.	TOP 10: Wahrnehmung der diakonischen Verantwortung in der Lippischen Landeskirche / dem Diakonischen Werk	34
11.	TOP 11: Anträge und Eingaben	36

Lfd. Nr.		Seite
12.	TOP 12: Tagung der Landessynode am 26. und 27.11.2012	36
13.	TOP 12.1: Verhandlungsbericht	36
14.	TOP 12.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	36
15.	TOP 12.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	39
16.	TOP 13: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	39
17.	TOP 14: Verschiedenes	39

Verhandlungsbericht¹

Der 6. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode am 14. und 15. Juni 2013 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 9. April 2013 in der Fassung vom 14. Mai 2013 zu Grunde (Anlage 1).

Freitag, 14. Juni 2013 Eröffnungsgottesdienst im Kirchlichen Zentrum Eben-Ezer

Die 6. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl im Kirchlichen Zentrum Eben-Ezer eröffnet. Den Gottesdienst gestalten Mitglieder des Landeskirchenrates und die Predigt hält Landesbischof Professor Dr. Friedrich Weber aus Braunschweig. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von der Sopranistin Uta Singer und Kantorin Anna Ikramova.

Während des Gottesdienstes werden die Lieder EG 199, 1-5, EG 271, 1-8 und EG 383, 1-4 gesungen. Die Synodalgemeinde liest im Wechsel Psalm 36 und spricht gemeinsam das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser sowie die Texte 7, 10 und 11 aus der Leuenberger Konkordie. Die Schriftlesung erfolgt aus Joh 17, Verse 20 – 23. Die Predigt von Prof. Dr. Weber (Anlage 2) ist nachstehend abgedruckt:

„Liebe Schwestern und Brüder,

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodaldbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: karin.schulte@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

mit einer Erinnerung an Ernst Käsemann, den großen Neutestamentler, der viele von uns beeindruckt hat, beginne ich. In seiner Auslegung von Joh 17, dem Hohepriesterlichen Gebet, beschreibt er das Ziel der Ökumene folgendermaßen: Wir wissen, dass Einheit nicht Uniformität bedeutet, nicht Gleichheit, sondern die "spannungsvolle Verbundenheit der untereinander Verschiedenen".

Und wir haben 2007 in Magdeburg mit der wechselseitigen Anerkennung der Taufe durch 11 Kirchen der ACK festgestellt, dass uns Christen der eine Glaube, die eine Taufe, der eine Herr und das eine Wort verbindet, dass die Taufe das sakramentale Band der Einheit ist. Deswegen, liebe Schwestern und Brüder müssen wir von der Wirklichkeit dieses Verbindenden so viel sichtbar machen, wie wir nur können. Sollen die Christen eins sein, »damit die Welt glaube« (Joh 17,21), so verdunkelt ihre Uneinigkeit in Lehre und Leben ihre Glaubwürdigkeit in und vor der Welt.

Aber wem erzähle ich das? In Lippe - und zwar hier in Lemgo - begann die Reformation als Bürgerbewegung und die ersten Schritte hin zu einer erneuerten Kirche wurden ab 1533 mit Hilfe der Braunschweiger Kirchenordnung getan. 1538 wurde dann eine Kirchenordnung für das Land erarbeitet. Rekatholisierung folgte, sodann mit dem Augsburger Religionsfrieden die Rückkehr zum evangelischen Bekenntnis und bereits 1556 setzte klugerweise die Synode zu Brake eine Visitationskommission ein – aber leider mit katholischen Visitatoren.

Mit Graf Simon VI. – am Wolfenbütteler Hof lernte er von 1569-1572 das orthodoxe Luthertum kennen, aber seine Neigungen zum Reformiertentum wurden durch dessen melanchtonische Variante in Kassel gleich im Anschluss befriedigt - kommen die neuen Töne. Aber es fehlte nicht am Lemgoer Widerstand gegen das reformierte Bekenntnis und so gab es ab 1684 Sonderrechte für die Lutheraner.

Die wechselvolle konfessionelle Gestalt dieser Region ist Ihnen also vertraut und Sie leben in eindrucksvoller Weise das Miteinander der reformierten Gemeinden mit der lutherischen Klasse. Sie gehören zusammen. Ihre Einheit ist – mit Käsemann - die „spannungsvolle Verbundenheit der untereinander Verschiedenen“. Nicht anders habe ich das in meiner Heimatkirche in Hessen-

Nassau erlebt, nicht anders in Braunschweig, wo die reformierte Gemeinde über viele Jahrzehnte zwar ein Gewächs eigener Art war, aber doch wie selbstverständlich mit meiner Landeskirche und ihren Gemeinden zusammenlebte und arbeitete.

Und doch, trotz allem, was uns eint, auch mit unseren römisch-katholischen Geschwistern, den Anglikanern und den Orthodoxen und täuferischen Kirchen: Mit der Reformation ist grundsätzlich sichtbar geworden, dass es eine unversehrte Einheit der una sancta ecclesia in der Geschichte überhaupt nicht geben kann und wird. Die eine Kirche Jesu Christi ist ein Glaubensgegenstand und keine organisierte Gestalt. Und deshalb sind „die traditiones humanae, zu denen die ganze Kirchenorganisation als Konfessionalität gehört, ... gegenüber dem, was Kirche zur Kirche macht, nämlich Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, nur von sekundärer Bedeutung.“ (Ratschow)

Wort und Sakrament - wo die recht verkündigt und gespendet werden, da ist Kirche, mehr ist nicht nötig, weniger aber auch nicht. In diesen beiden wird die eine Kirche, die über alle Konfessionsgrenzen ist, durch das Wirken des Heiligen Geistes erkennbar.

Für die christlichen Konfessionen gilt somit, dass sie sich gemeinsam an die universale Kirche, den Leib Christi, gebunden wissen. Für mich ist deswegen Konfession - recht verstanden - kein Synonym für Abschottung vor und Missachtung von anderen.

Wie aber mit den bleibenden Differenzen umgehen? Sie haben ja oft genug zu mörderischen Auseinandersetzungen geführt.

Für mich ist hier das Modell von Leuenberg richtungweisend. Die Konkordie lässt die verpflichtende Geltung des Bekenntnisses in den beteiligten Kirchen bestehen. Sie versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis. Dieses Modell achtet die Verschiedenheit der Kirchen, ohne die Übereinstimmung im Grundsätzlichen zu übersehen. In Eph 4, 3-6 ist das Grundsätzliche benannt:

„und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: EIN Leib und EIN Geist, wie ihr auch berufen seid zu EINER Hoffnung eurer Berufung; EIN Herr, EIN Glaube, EINE Taufe; EIN Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“

Es ist schon so, einen Weg zu dieser Einheit konnte es nur geben, weil die Herzen bereit waren sich wechselseitig als Kirchen zu achten und damit aufzuhören, von der je eigenen Kirche als der „Kirche im eigentlichen Sinne“ zu reden. Es ist gut, dass für die Lutherischen und Reformierten und denen aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen und dies unter Einschluss der ihnen verwandten, vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der böhmischen Brüder dieses Verständnis tragend geworden ist. Und auch die Methodisten gehören mittlerweile dazu und mit den Anglikanern gibt es eine erste Vereinbarung über Zusammenarbeit.

Ich bin zutiefst dankbar, dass Sie in Lippe die Konkordie als erste unterzeichnet haben. Damit war die Spaltung zwischen Reformierten und Lutheranern 444 Jahre nach dem Marburger Religionsgespräch beendet. Hätte man auf Calvin gehört, wäre es vielleicht schneller gegangen: Er schrieb 1539 an einen reformierten Pfarrer, der sich über Luther ärgert: „Es braucht nicht aus jeder Verschiedenheit der Meinung eine Trennung zu erfolgen. Vielmehr...musst du dir doch die Mühe geben, dass eine brüderliche Gemeinschaft bleibt. Wir dürfen uns nicht leichthin von denen trennen, die der Herr zur Gemeinschaft an seinem Werk mit uns verbunden hat.“ Und dann unterzieht er sich sogar 1545 in Genf durch einen Bittgottesdienst dieser Mühe, indem er für die gegen Heinz von Wolfenbüttel kämpfenden sächsischen Lutheraner die Genfer beten lässt und deutlich macht, diese Lutheraner gehören zur Kirche und auch wir sind deren Glieder. Zum Glück.

Und der Helmstedter Theologieprofessor Georg Calixt (1586-1656), vielleicht einer der Urväter von Leuenberg, hielt übrigens schon 1626 fest:

"Wäre auf jeder Seite, bei den Gegnern wie bei uns, jene Billigkeit und Mäßigung, die sich für Christen und für Menschen, die an einen und denselben Gott und an seinen Sohn, den Retter der Welt, glauben, geziemt; wenn die Gelehrsamkeit dergestalt wäre, dass sie die Doktoren der Theologie und Vertreter so großer Kontroversen nicht nur obenhin berührte, sondern tief erfüllte; wenn es Aufrichtigkeit und Redlichkeit gäbe, ohne welche auch die größte Gelehrsamkeit nicht viel nützt; wenn wir uns weniger unbeherrscht gegeneinander ereifern und vielmehr mit Geduld und guten, überzeugenden Argumenten als mit scharfen Beschuldigungen umge-

hen würden; wenn wir einer vom anderen zu lernen versuchten; wenn dies alles geschähe, bestünde Hoffnung, die kirchlichen Spaltungen, wenn sie schon nicht gänzlich aufgehoben und niedergeschlagen werden können, doch wenigstens zu mindern..." (Oratio De Caesareae maiestatis dignitate et auctoritate, 1626, S. 26f. = Werke III, 1970, S. 189).

Ich bin dankbar für Leuenberg, Gott dankbar, dass er die Herzen bewegte und die Geister beflügelte, dass endlich ein gemeinsames Zeugnis von zumindest evangelischen Christen möglich wurde, dass wir endlich begriffen haben: Kirche können wir nur gemeinsam leben, indem wir lernen, miteinander zu teilen und zu helfen, wo es geht. Und jeder und jede hat doch etwas Besonderes einzubringen. Unsere einzelnen christlichen Traditionen, die sich in den unterschiedlichen Gemeinden Ausdruck verschaffen, haben eine je besondere Bedeutung im Gemeinsamen der christlichen Kirchen. Jede Gemeinde und Kirche hat ihr besonderes Charisma, ihre unverzichtbare Erinnerung, von der andere lernen können und müssen.“ (Reformierter Kirchenkreis der Kirchenprovinz Sachsen: Einige anfängliche Überlegungen...).

Liebe Schwestern und Brüder,

und nun atme ich noch einmal mit Ihnen tief durch. Was haben wir alles zu verhandeln, in wie viel Konferenzen und Synoden sitzen wir. Wie viel Mühe geben wir uns durch Lehrgespräche, Dialoge und Forschungsaufträge der Einheit der Kirche Jesu Christi näherzukommen. Und was tat Jesus? Gewiss, er betete für sie. Aber vor allem ließ er uns ein Beispiel, wie wir als Christen gemeinsam in dieser Welt Zeugnis ablegen können. „Und Jesus ging ringsum in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheiten und alle Gebrechen.

Und als er das Volk sah, jammerte es ihn; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben. Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.“ (Mt 9)

Jesus zog umher, und lehrte und predigte und heilte und sah hin... Unermüdlich – im wahrsten Sinne des Wortes- bringt er unter die

Menschen was sie am dringendsten brauchen: Zuspruch und Zukunft, Heil und Heilung.

Er lehrt, damit sie verstehen, wie umfassend seine gute Nachricht ist.

Er predigt, damit Gottes Wort die Menschen erreicht und tröstet und erbaut.

Er läuft hierhin und dorthin – einerlei. Es tut überall not.

Und er heilt, bringt Menschen zurecht und macht sie gesund.

Er hat, um im Bild zu bleiben, gesät und geackert. Und zwar nicht nur dort, wo der Boden schwer und fruchtbar und das Klima mild ist, sondern auch dort, wo der Acker mager und steinig und dornig ist. Und doch: wohin er sieht, es jammert und plagt ihn. Die Menschen sind verloren und ungeborgen, ihnen fehlt der Boden unter den Füßen, noch immer bricht der Tod in unser Leben ein und dominiert plötzlich alles, auch dann, wenn wir dachten, vorbereitet zu sein.

Noch immer leben wir in einer Welt, die von Kriegen geschüttelt wird und in der die einen auf Kosten der anderen leben. Dabei sind wir hier in Deutschland nicht besser als andere. 20 Jahre ist es her, dass fünf türkische Frauen in Solingen verbrannten und trotzdem sind danach die NSU-Morde möglich gewesen. Der Dax und das Privatvermögen vieler Bürger steigen und trotzdem nimmt die Zahl derer zu, die am Monatsende nicht satt werden. Und schaut man in die Gesichter der Menschen, die vor einiger Zeit im ZEIT-Magazin porträtiert waren, deren Leben durch Drohnen zerstört wurde, dann fragt man sich, warum auch wir unbedingt welche bauen müssen. Ich vermute, würde Jesus heute durch unsere Städte und Dörfer laufen, würde es ihn nicht dauern, uns zu sehen? Ja, wir sind weniger geworden. Und ja, wir sind kaum noch zu erkennen mit unserer Lebensform, die Alltag und Festtag nicht unterscheidet. Wie steht es also mit der Ernte? Reicht Leuenberg, reichen unsere Strukturreformen? Sie sind nötig, weil alles, was dem gemeinsamen Zeugnis des Evangelium im Wege steht, beseitigt werden muss. Und sie sind nötig, weil die uns geschenkte Gemeinschaft Gnade Gottes ist und all unsere konfessionelle und strukturelle Selbstgenügsamkeit diese Gnade missachtet.

Ja, die Ernte ist groß, Menschen warten darauf, dass die Hoffnung, die in uns ist, gelebt wird. Sie warten darauf, dass die Sehnsucht

nach erfülltem Leben einen Raum findet, der sie stillt. Und unsere gebeutelte Schöpfung wartet darauf, dass es ein Ende hat mit den rücksichtslosen Eingriffen des Menschen in sie, die am Ende dann so zurückschlagen, wie es die Hochwasserprobleme der letzten Tage zeigen.

Gott hat mit uns Gutes vor, mit unseren Gemeinden und Kirchen, und auch den Synoden. Aber vor allem mit den Menschen, die sich wie sein Sohn auf den Weg machen zu den Menschen, um ihnen sein Wort, seine Liebe zu bringen.

Liebe Schwestern und Brüder, warten wir nicht auch darauf, sehnsüchtig, dass es ein Ende mit den Ordnungsvorgängen hat und wir endlich die Fülle des Lebens finden? Fangen wir an und machen wir weiter. Er ist bei uns alle Tage.

Amen“

Nach der Feier des Heiligen Abendmahles folgen Abkündigungen und Fürbittengebet. Der Gottesdienst endet mit der Bitte um den Segen und Orgelmusik zum Ausgang.

Die Kollekte im Anschluss an den Gottesdienst für die Diakonie Katastrophenhilfe (Flutopfer) erbringt 380,00 Euro.

1. Verhandlungstag: Freitag, 14. Juni 2013

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 15:45 Uhr die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag der 6. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode im Kirchlichen Zentrum Eben-Ezer und dankt dem Theologischen Direktor, Pastor Hermann Adam, für die Bereitschaft, der Synode die Räume für ihre Tagung zur Verfügung zu stellen. Er bedankt sich mit Worten und einem Präsent bei Prof. Dr. Weber für die Predigt. Prof. Dr. Weber erwidert den Dank und teilt gleichzeitig mit, dass er die Synode wegen anderer Termine verlassen muss.

Der Präses dankt der Kantorin und der Sopranistin sowie den Mitgliedern des Landeskirchenrates für die Gestaltung und musikalische Begleitung des Gottesdienstes. Als Gäste begrüßt er die stellvertretende Landrätin Kerstin Vieregge, vom Erzbistum Paderborn Weihbischof Matthias König, Landessuperintendent i. R. Dr. h. c. Gerrit Noltensmeier und Pastor Hermann Adam. Er richtet Grüße aus von geladenen Gästen, die aus terminlichen Gründen abgesagt haben: Präses Andreas Schindler von der Ev. Landeskirche Anhalts, Synodalpräsident Henri Franck von der Evangelischen Kirche der Pfalz, Generalsekretär Jörg Schmidt vom Reformierten Bund und Präses Rekowski von der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Der Präses begrüßt als Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dr. Dutzmann, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Treseler sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse und die Gäste. Es folgt die Begrüßung der Landespfarrerinnen und -pfarrer Andreas Mattke, Christoph Pompe, Kornelia Schauf und Peter Schröder sowie Max Hohner und Alexander Gutsch vom Jugendkonvent und von den Studierenden der Theologie Hendrik Meier und Daniela Brinkmann.

Seit der vergangenen Synode konnten die Synodalen Jörg Braunstein, Dirk Henrich-Held, Renate Krietenstein, Jutta Pankoke, Horst-Dieter Heidrich und Peter Ehlers sowie die stellvertretenden

Synodalen Gertrud Mohr, Johannes Elmar Schirmer und Sebastian Iseringhausen einen runden Geburtstag feiern, zu dem der Präses gratuliert hat.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 3):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Depermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich, Andrea Peter.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Christiane Nolting, Jörg Braunstein, Rolf Sandmann. Der Platz von Peter Ehlers bleibt leer, da auch die Vertreterin verhindert ist.

Klasse Brake

Dirk-Christian Hauptmeier, Rudolf Hille, Marianne Ulbrich, Renate Krietenstein, Karl-Heinz Schäfer, Udo Siekmann.

Klasse Detmold

Dieter Bökemeier (ab 16:22 Uhr), Brigitte Fenner, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruel, Susanne Schüring-Pook, Bärbel Janssen.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Klaus Sommer, Wolfgang Krüning, Johannes Grote, Jutta Pankoke, Siegfried Habicht.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Dirk Henrich-Held, Herbert Winkler, Hans-Joachim Schröder, Gerd Alers, Heinrich Klinzing, Brigitte Wenzel. Der Platz von Werner Stelzle bleibt leer, da der Platz des Vertreters zz. nicht besetzt ist.

Berufene Mitglieder

Gerhard-Wilhelm Brand, Prof. Tilmann Fischer, Dr. Helmut Kauther. Die Plätze von Burkhard Geweke, Rainer Giesdorf und

Prof. Dr. Michael Weinrich bleiben leer, da auch ihre Vertreter verhindert sind.

Die Landessynode ist mit anfänglich 46 von insgesamt 52 Mitgliedern beschlussfähig.

Bevor er den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, weist der Präses auf die Verleihung des Gemeindepreises im Anschluss an den ersten Verhandlungstag der Synode hin.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Das erste Grußwort spricht Pastor Hermann Adam, der die Synodalen herzlich willkommen heißt. Er weist auf die Kirchenfenster hin, in deren Farben und Formen die Fürsorge Gottes für das Leben zum Ausdruck gebracht werde. Er erwähnt das Leitwort zum 150-jährigen Jubiläum der Stiftung „Dankbarer Dienst an Gottes Geschöpfen“ und betont die herausragende Verantwortung, die Verbindung von Verkündigung und Seelsorge und der diakonischen Fürsorge für ein Leben in Vielfalt zu suchen und zu stärken.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und bittet die Anwesenden, sich zur Verpflichtung des Synodalen Rudolf Hille zu erheben. Der Synodale Hille spricht das Gelöbnis (Art. 90 der Verfassung).

TOP 3 Vortrag 40 Jahre Leuenberger Konkordie: Die Bedeutung für die Lippische Landeskirche

Präses Stadermann führt in den TOP ein und erläutert, die Lippische Landeskirche habe während der Sommersynode 1973 als erste Kirche die Leuenberger Konkordie unterzeichnet. Er kündigt den Vortrag von Landessuperintendent i. R. Dr. h. c. Noltensmeier (Anlage 5) an, welcher in vollem Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist:

*„Versöhnte Verschiedenheit
40 Jahre Leuenberger Konkordie – auch in Lippe*

*Vorgetragen vor der Synode der Lippischen Landeskirche am
14. Juni 2013*

Kürzlich fand ich in einer großen Tageszeitung –im Feuilleton auf der ersten Seite- einen üppig illustrierten Beitrag zur Wiedereröffnung eines Hauses in einer deutschen Großstadt, das der Kunst gewidmet ist. Der Artikel trug die Überschrift „Die goldene Versöhnung“ (FAZ 8. Mai 2013). Fast war ich versucht, dem, was ich hier sagen möchte, diese Überschrift nun auch zu geben. Die Überschrift ist bei mir dann doch –wie sich das in Lippe gehört- etwas bescheidener ausgefallen. Aber um die Versöhnung soll es auch hier gehen.

In diesem Artikel fand ich dann die folgenden Sätze: „Von den einstigen Fehden und Streitereien ist heute nichts mehr zu spüren – im Gegenteil. Im Kosmos des neuen Hauses bilden die restaurierten Räumlichkeiten des Malers keine düstere Gegenwelt, sondern einen Teil der Vielfalt, die sich vor den Besuchern ausbreitet. Kunstgeschichte, so erhält man den Eindruck, wurde lange genug als ein Entweder-Oder erzählt, als eine Schlacht zwischen Stilen, die einander ausschließen, als richtig und falsch, gut und böse , modern oder regressiv.“ So „Die goldene Versöhnung“. Müssen wir das Gesagte nur geringfügig modifizieren, um zu dem zu kommen, was uns heute hier beschäftigen soll? So etwas euphorisch vielleicht, das mag am Anfang mal erlaubt sein.

Sagen wir also: Von den einstigen Fehden und Streitereien ist heute nichts mehr -oder besser: nicht mehr viel- zu spüren. Wir erleben in den Räumen des Glaubens eine reizvolle Vielfalt. Ja, die Geschichte der Kirchen, auch die Geschichte der protestantischen Konfessionen wurde lange genug, beschämend lang, als ein Entweder-Oder erzählt, als ein kämpfendes Ringen, positioniert in Prägungen, die einander ausschließen, einander als richtig oder falsch, als biblisch oder bekenntnistreu, so oder so reformatorisch begegneten.

1973 geschah es. Auf dem Leuenberg, einem kirchlichen Tagungszentrum in der Schweiz nahe bei Basel. Es war der 16. März

des Jahres, als man nach viel Arbeit, nach immer neuen Entwürfen, Studien und Papieren, nach einem weit ausholenden Konsultationsprozess in einer hochrangig und qualifiziert besetzten Arbeitsgruppe lutherischer, reformierter und unierter Theologen, Wissenschaftlern und Kirchenleuten aus verschiedenen protestantischen Kirchen Europas und solchen, die ihnen im Bekenntnis verwandt waren, den Text einer Konkordie verabschiedete, ein Dokument des Einvernehmens, dessen entscheidender Ertrag so markiert werden mag: Die lutherischen, die reformierten und die aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen, die dieser Konkordie zustimmen, stellen unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangeliums fest. Dies ermöglicht ihnen, Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen. Und dieser Text wurde nun den protestantischen Kirchen Europas vorgelegt. Würden sie zustimmen? Ja, viele taten es, inzwischen sind es deutlich über hundert Kirchen. Einige in Lateinamerika kamen dazu. Sie haben deutsche Wurzeln. Die Lippische Landeskirche steht als erste da in der Liste der Unterzeichner, vor all den anderen Kirchen, die unterschrieben haben. Dazu kommen wir noch.

Frühjahr also 1973. Ist die Konkordie ein Kind ihrer Zeit, dieser Zeit damals? Gewiss, das auch. Man braucht kein Rechenkünstler zu sein, um festzustellen: Das Jahr 1968 lag damals nicht so weit zurück. Man spürte die großen Brüche der Traditionen; die einen genossen das, andere litten darunter. Manche schüttelten im Gefühl großer Befreiung die engen Fesseln steriler Dogmatik in vielen Lebensbereichen ab, entdeckten Eigenes, individuell, subjektiv, wanderten aus, heraus aus den traditionellen Lagern. Bildeten neue Zirkel. Oder verfielen neu den alten Ideologien, die von der Freiheit der Kinder Gottes nichts wissen. Konfession? Da witterte mancher gleich den abständigen Konfessionalismus, ein Schreckgespenst aus den Rumpelkammern längst vergangener Zeiten. Plunder. Da, wo um uns herum Traditionen verblassen, Elementares zu verdunsten scheint, müsste es doch gelingen, gemeinsam den elementaren Herausforderungen einer neuen Zeit zu begegnen, in neuer Offenheit füreinander und für die Welt, die als Herausforderung zur gemeinsamen Verantwortung erlebt wird, in Treue auch zu dem, was den Glauben im Innersten trägt und Kirche gründet ohne all die ausziselierten theologischen Feinheiten, die ohnehin kaum noch jemand versteht. So dachten manche und suchten Gefährten. War es an der Zeit, auch hier den Muff und den Staub, der sich in Jahrhunderten abgelagert hatte, weg zu pusten,

abzuräumen? Gleichgültigkeit und Provokation lagen in der Luft, das Bangen und die Lust am Aufbruch begegneten sich. Das Ringen um Gemeinsamkeit in unübersichtlicher Zeit legte sich denen nahe, die Unverzichtbares retten wollten.

Waren sie alle anno 1973 Kinder ihrer Zeit? Die da auf dem Leuenberg und die, die sie begleiteten? Gewiss, was denn sonst? Und doch zugleich Erben, Nachfolger, Staffelläufer in einem Prozess, der lange zuvor begonnen hatte. Die ökumenische Bewegung war längst zu einer Kraft der Erneuerung, des Suchens und Findens geworden, zu einem Lichtblick in der gelegentlich düsteren Kirchengeschichte. Und hatte nicht Barmen die Erfahrung geschenkt, dass es gut ist zusammenzustehen, wenn der Ungeist und das Unrecht die Horizonte verdüstern, die Erfahrung auch, es gelingt, das Notwendige gemeinsam zu sagen. Uns verbindet mehr als uns trennt. Davon gingen sie aus, das fanden sie bestätigt im gemeinsamen Studium der Schrift, in unzähligen Dialogen, in der gemeinsamen Mühe um das Tun des Rechten und des Gerechten. Es war nicht flüchtige Mode, es war längst tief verwurzelt bei und in denen, die nicht einfach fortschreiben wollten und konnten, was überkommen war.

Einheit? Kirchengemeinschaft? Verschiedene Modelle, realistisch oder eher utopisch, wurden entwickelt, bewährten sich, wurden verworfen. Auf dem Leuenberg ging man einen eigenen, zukunftsfähigen Weg. Man beschränkte sich zunächst auf die protestantischen Kirchen Europas. Das konnte mühsam genug werden. Man konzentriert sich auf die Zentren der theologischen Arbeit, fragte nach der Mitte der Verkündigung und des kirchlichen Lebens: Predigt des Evangeliums, Sakramente. Das hat seinen Anhalt an der Confessio Augustana. So findet es sich auch in reformierten Bekenntnisschriften –etwa der Confessio Helvetica Posterior. Und da fand man zusammen. Kirchengemeinschaft ist uns im gemeinsamen Verständnis, das in dem reformatorischen Bekenntnis von der Rechtfertigung allein aus Glauben Mitte und Horizont bekommt, gegeben, ist längst geschenkt. Und Vielfalt, die sich dem zuordnet, ist Reichtum, ist in diesem Horizont der Fülle der bunten Gnade Gottes zu verdanken, die uns in der Schrift geschenkt wird. Keiner kann sie ausschöpfen allein für sich, keiner hat da etwas für sich gepachtet. Keine Kirche kann für sich allein Kirche sein. Vielfalt wird insbesondere im gottesdienstlichen Leben, in den Ausprägungen der Frömmigkeit und in den kirchlichen Ordnungen erlebt.

Kirchentrennend ist das alles nicht. Sagt man nun. Und viele hatten es bisher anders empfunden, erlebt. Gewiss, man verschloss die Augen nicht vor der Wucht der Kontroversen von einst. Da gab es ja die massiven gegenseitigen Vorhaltungen, die Verwerfung dessen, was andere bekannten. Man stellt sich den Themen der großen Kontroversen: Abendmahl, Christologie, Prädestination. Manches war einst ein Missverständnis. Sagte man jetzt. Doch durchaus nicht alle Verwerfungen waren einst unangemessen. Heute aber, heute treffen sie den Partner nicht mehr.

Kirchengemeinschaft also. Aber das, was geschenkt ist, was Vorgabe ist, was jetzt befreit anerkannt wird, ist zugleich Aufgabe, Verpflichtung. Indikativ und Imperativ, wir kennen das, gehören auch hier notwendig zusammen. Das Anerkennen und das Bekennen, das Feststellen dessen, was gewachsen ist, und die Erwartung, gemeinsame Weiterarbeit wird die Gemeinschaft vertiefen und bereichern.

Und in Lippe? Die Lippische Landeszeitung brachte am 7. Juni 1973 –wir sind heute also recht nahe dran am lippischen 40. Jahrestag- die große, fett gedruckte Überschrift: „Lippische Landeskirche ist wieder einmal schneller als alle anderen“. Es bleibt mir verborgen, bis heute, worauf sich das „wieder einmal“ eigentlich bezog. Bei dem Menschenschlag hierzulande geht es doch eher bedächtig zu. Und bei uns ja auch. Gelegentlich mag das, was allzu behende ausschreitet, ja auch verdächtig sein. Gelegentlich ist es gut, wenn die Dinge in Ruhe wachsen und reifen können ohne bemühte Beschleunigung. Aber hier waren die Lipper wirklich die ersten. Das mag an den Terminen der Synoden gelegen haben. Aber gewiss nicht nur. Man war gut vorbereitet: Die Lippische Landessynode hatte bereits 1970 zu einem Vorentwurf der Konkordie Stellung genommen. Die Synode hatte im November 1970 erklärt, dass Thesen zur Kirchengemeinschaft vom 4. Mai 1970 „für die Herstellung von Kirchengemeinschaft eine ausreichende Grundlage zwischen lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden bieten.“ Wie gut, dass dies nicht das letzte Wort in der Sache blieb. Denn dies wäre ein peinlicher theologischer Betriebsunfall geblieben: „Herstellung von Kirchengemeinschaft“. Die Sprache der Macher passt nicht überall. Von uns wird hier nicht hergestellt, was doch Gottes Gabe ist. Und unsere Aufgabe. Und zudem: Konnte man hier in Lippe nicht mit gutem Grund der Überzeugung sein: Wir haben doch Kirchengemeinschaft verschiedener Konfessio-

nen, lange schon?! Sie ist unsere Wirklichkeit. Warum also nicht zustimmen? Ganz schnell! Warum sollten wir dies nicht mit anderen evangelischen Kirchen in Europa teilen? Ja, seit 1605 gibt es hier zwei protestantische Konfessionen. Erst hatten sie Mühe, einander zu ertragen, waren einander eine Last, kampfeslustig, streitbar. Dann lernten sie, gemeinsam Kirche in dieser kleinen Region zu sein, fanden gar in einer Synode zusammen, die Reformierten zunächst, dann schlossen sich 4 Jahre später auch die 4 lutherischen Gemeinden von damals an (1878 und 1882). Man hatte längst eine gemeinsame Kirchenleitung, den Landeskirchenrat, eine gemeinsame Verfassung mit einem theologisch-geistlichen Vorspruch, der die tiefe Gemeinsamkeit bestimmt.

Und doch, leicht war es nicht immer, nahe war man sich nicht durchweg. Kürzlich hat Frank Walter Steinmeier bei der entsprechenden Jubiläumsveranstaltung in Berlin, auf seine Kindheit und Jugend hier im Lipperland zurückgeblickt. Und wenn man in kirchengeschichtlichen Dimensionen denkt, ist das so lange ja gar nicht her. Er sprach davon am 17. März im Berliner Dom. Da beschrieb er recht liebevoll, mit leiser Ironie wohl auch die Schlichtheit der reformierten Kirchen, die sehr ausführlichen Predigten auch. „Das war meine Welt“, so sagte er, „und daneben gab es keine andere bis zum Ende der Grundschulzeit. In der Oberschule ging es dann in die nächstgrößere Stadt.“ Das war Detmold, fügen wir hinzu. Und weiter Steinmeier: „Auch die überwiegend reformiert, aber eben nicht nur. Es gab eine lutherische Kirche. Und für uns Kinder und schon Jugendliche war das eine andere Welt. Die Lutheraner schienen uns genau so fremd wie die Katholiken. Oder noch anders: Das Reformierte war das Normale, die lutherische Kirche die „andere“ Kirche, oder die Kirche der „Anderen“, weil es Katholiken nicht gab.“ So Steinmeier. Ja, so war es. Wer das Glück hatte, etliche Jahre in Lemgo zu leben, konnte die Geschichte auch unter umgekehrten Vorzeichen hören. Und all die Vertriebenen, die aus durchweg lutherischen oder unierten Landen kamen, würden eigene Geschichten erzählen. Auch da gäbe es die „anderen“, die Begegnung mit dem Befremdlichen in der einen evangelischen Kirche. Das ist anders geworden, ganz anders, auch und gerade im Bewusstsein der Leute, ganz abgesehen von der kirchlichen Verfassung und den kirchlichen Ordnungen. Leuenberg war hier ein Doppelpunkt. Michael Weinrich hat unlängst in einem Vortrag dieses treffende Bild vom Doppelpunkt benutzt: „Die Leuenberger Konkordie ist weniger als eine konzise

Statuierung eines bereits theologisch feinjustierten Einvernehmens zu verstehen, sondern eher als ein hinreichend abgestimmter Doppelpunkt zu einem Prozess.“ (1)

Damals hat die Synode einstimmig und –so scheint es- auch einmütig beschlossen, der Konkordie zuzustimmen. Schon am Tag drauf ging der Brief nach Genf ab, an den Ökumenischen Rat der Kirchen. So schnell teilte man den Beschluss mit. Die Lippische Landeskirche war die erste.

Sieht man das Synodalprotokoll von damals durch, merkt man, sie haben sich nicht schwer getan. Liest man die Namen derer, die da das Wort genommen haben, liest man in der Kurzfassung des Protokolls, was sie beigetragen haben, meint man mit etwas Rührung im Herzen, sie wirklich zu sehen und zu hören, die von damals. Der Landessuperintendent empfahl die Zustimmung. Mit Nachdruck! Es gäbe zwar noch Fragen, die weiter zu klären seien, meinte der lutherische Superintendent, die Annahme aber sei zu empfehlen und zu begrüßen; Konkordie, da gehe es um „herzliche Gemeinschaft“. Ein reformierter Superintendent warnte vor voreiliger Euphorie, es gäbe doch heute Fragen, die die gleiche Trennschärfe wie die Fronten des 16. Jahrhunderts hätten, die Behauptung etwa, Jesus sei im Mitmenschen auferstanden. Da seien die alten Kontroversen doch unerheblich. So war auch er für die Zustimmung. Einer, der damals zu denen gehörte, die man mal die Evangelikalen nennen würde, meinte, bisher habe der evangelischen Christenheit ein richtungweisendes Wort wie die Konkordie gefehlt. „Nun ist es da“. So oder so, sie alle waren dafür, und das war ja auch gut so. Sie haben weise und zukunftsweisend entschieden.

Nur 9 Jahre später folgte konsequent der nächste Schritt: Die Landessynode beschloss, in den § 1 der Verfassung den Satz aufzunehmen: „Zwischen ihnen (den Gemeinden der Landeskirche) besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie. Sie erstreben möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst.“ Auch bei der späteren Verfassungsreform ist diese Aussage wortgleich erhalten geblieben. Sie findet sich jetzt Art. 4 Abs. 2., ähnlich auch im Parochialgesetz von 1982.

Und der Doppelpunkt? Die so verbundenen Kirchen haben sich auf der europäischen Ebene etabliert. Aus der Leuenberger Familie wurde die GEKE, die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Das ist für Außenstehende nun wirklich verständlicher! Sie wurde nun auch die Stimme des europäischen Protestantismus in Europa, nicht immer sehr vernehmlich- aber immerhin. In ihr sind die einzelnen Kirchen in regionalen Netzwerken nachbarschaftlich verbunden. Man hat die Verpflichtung von damals aufgenommen und Lehrgespräche initiiert und geführt und meist mit beachtlichen Ergebnissen abgeschlossen. Ob sie bei uns über den theologischen Ausschuss hinaus gedrungen sind? Ich glaube: Eher nicht.

Und Lippe? Der Doppelpunkt? Ich bedaure es immer noch, dass Modelle, die wir vor Jahren entwickelt hatten, Modelle, in denen die konfessionellen Profile da, wo sie gelebt werden, erhalten bleiben sollten, zugleich aber die so entscheidende Zusammenarbeit der Gemeinden vor Ort institutionalisiert und geordnet werden sollte, früh gescheitert waren –auch damals sollte die Zahl der Klassen verringert werden; Sie kennen die Reize dieser Aufgabe. Haben wir die Verschiedenheit hinlänglich fruchtbar gemacht, den Reichtum ausgeschöpft? Blieb man nicht doch sehr oft lieber unter sich, um ungestört das Eigene zu pflegen? Ist es gelungen, den Reichtum der Verschiedenheit anderen zu vermitteln, die etwas ratlos fragten: Was soll denn das? Haben wir der Versöhnung deutlich genug entsprochen, wenn hier und da doch eigentlich das Streben nach Macht und Einfluss der eigenen Seite betrieben wurde, nach Posten auch, wenn kleine, eigene Vorteile zu Lasten der anderen gesucht und berechnet wurden? Wurden auch Animositäten gepflegt, Vorurteile auch? Ja, das alles auch. Und doch und viel deutlicher: Wie viel geschieht Tag für Tag in größter Selbstverständlichkeit in großer Gemeinsamkeit?! Ich zähle das nicht auf. Und die Leuenberger Konkordie hat dazu beigetragen. Wie gut.

Wir haben von dem „Doppelpunkt“ gesprochen, der vor 40 Jahren gesetzt wurde. Und 40 Jahre später? Heute? Wir werden nicht in der Versuchung sein zu meinen, nun sei ein Punkt zu setzen. Eher wohl gilt es, den Doppelpunkt fortzuschreiben, erneut zu setzen. Dankbar für all das, was gewachsen ist. Und der Verpflichtung treu, die im Geschenk auf den Weg gegeben ist.

Zweierlei unterstreiche ich in einem Schlussteil:

1. *Ich halte einerseits die Gemeinsamkeit in der theologischen Konzentration fest, die damals ein neuerliches „satis est“, das ist genug, bedeuten sollte. Mehr braucht es nicht zum Kirche sein. Es wäre damals durchaus über das hinaus, was man anerkannte und bekannte, manches weiter zu sagen gewesen. Etwa von der Kirche Jesu Christi. Beliebig ist ihre Ordnung und Gestalt ja nicht. Und mit gutem Grund hängen wir gemeinsam an der recht verstandenen und praktizierten presbyterial-synodalen Ordnung. Die Fülle der intensiven Lehrgespräche, die nach 1973 folgten und die theologische Bedeutung dessen, was man da gemeinsam erarbeitet hat, macht dies ja deutlich, dass es mehr zu sagen gibt. Aber als Ausdruck der Kirchengemeinschaft und als Wille zur Kirchengemeinschaft hat es erreicht, was damals als bindende Mitte und als befreiende Wahrheit beschrieben wurde. Und bei unserem Fragen nach der Mitte, den Prioritäten unseres Redens und Tuns, mag dies wegweisend bleiben. Die Botschaft von der Rechtfertigung als Botschaft von der freien Gnade Gottes. Solche Botschafter sind wir. In Predigt und Seelsorge, Bildung und Diakonie. Der Schrift verpflichtet und zugleich auf der Höhe der Zeit, Leute der Kirche und zugleich persönlich berufen. So gibt es diese Botschaft nicht in den Konserven (auch nicht in denen der Netze) zu finden; sie will durch uns hindurch in der konkreten Situation und im Horizont der Geschwister nah und fern ausgerichtet sein. Es gilt dabei die tägliche Umkehr und Erneuerung. So befreit Gott Menschen zum verantwortlichen Dienst in der Welt von heute. In der Nähe und in der Ferne. Und in der Taufe und im Abendmahl werden Gabe und Aufgabe dem Menschen in besonderer Weise zugeeignet. Prioritäten sind dies. In gesammelter Klarheit.*
2. *Lassen Sie mich schließlich nochmals das große, gültige Wort von der „versöhnten Verschiedenheit“ aufnehmen. Wir hatten damit begonnen. Eigentlich wurde diese Wendung nicht durch die Konkordie in die Welt gesetzt. Sie fand ihre Ausprägung ein Jahr später, 1974. Die Delegierten der ökumenischen Kommission für Glaube und Kirchenverfassung waren in Salamanca beisammen, fragten nach dem Weg der konfessionellen Weltbünde und schrieben in ihrem Abschlussbericht: „Konfessionelle Loyalität und ökumenische Verpflichtung sind kein Widerspruch, sondern sind eins –so paradox das klingen mag. Wenn die bestehenden Unterschiede zwischen Kirchen*

ihren trennenden Charakter verlieren, dann entsteht die Schau einer Einheit, die den Charakter der „versöhnten Verschiedenheit“ besitzt“. (2) In diesem Zusammenhang wird Leuenberg als Exemplum erwähnt. So mag einerseits Leuenberg solche Formulierungen inspiriert haben, so mag andererseits diese Formulierung Leuenberg prägnant auf den Punkt bringen. Versöhnte Verschiedenheit: Hier gilt es, die Balance zu halten, die Gratwanderung jeweils aktuell zu bestehen: Versöhnung, die dazu befreit, die christlichen Geschwister, die andere Farben tragen, andere Prägungen zu erkennen geben, andere Neigungen pflegen, die -wie auch wir, nur eben anders- ihre Macken und Spleens haben, nicht als Widersacher zu begreifen. Verschiedenheit, die nicht nivellieren möchte, die Einheit nicht mit der Einförmigkeit verwechselt. Versöhnte Verschiedenheit: Dieses gnädige Geschenk Gottes könnte doch in einer zerklüfteten Welt ein Modell sein, das dazu hilft, jeweils auszuloten, wie tief die Gemeinsamkeiten zwischen den Streitenden sein könnten, wie die Fratzen der Vorurteile weichen und Gesichter lesbar werden. Ist Europa, so schwer man sich gerade jetzt da manchmal tut, insgesamt auf diesem Weg? Es mag keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Konkordie und dem ökumenischen, grenzüberschreitenden Weg unserer kleinen Kirche geben. Aber beides mag in e i n e Richtung weisen: Der Geist der Versöhnung, der subversiv in dem einst geteilten Europa die Grenzen der feindlichen Ideologien unterwanderte, die Geschwister im Osten suchte und nicht lassen wollte. Der Geist der Versöhnung, der die Lasten der Geschichte nicht leicht nahm und doch der Kraft der Vergebung und der erneuernden Kraft des Heiligen Geistes traute. Wie erschütternd und beglückend etwa in Polen, dort, wo das Ghetto einst der reformierten Kirche benachbart war, wo die Menschen in der Gemeinde noch die Befehle in der deutschen Sprache im benachbarten Ghetto im Ohr hatten, gemeinsam Gottesdienst zu feiern, gar in der deutschen Sprache predigen zu dürfen. Und weiter noch in die Ferne: Wie bewegend, im westlichen Afrika an den Stränden der großen Meere das Sklavenfort zu besuchen und heute dort Geschwister zu finden, so anders als wir, so groß die Verschiedenheit. Und doch gelebte Versöhnung.

Und nun 40 Jahre danach. Manche denken daran, die Konkordie könnte ein gemeinsames Bekenntnis sein, das in der EKD verbindet. In diese Gespräche bin ich nicht mehr verwickelt. Mit etwas

Abstand freilich meine ich: Man sollte die Konkordie selbst beim Wort nehmen. Sie erklärt ausdrücklich von sich selbst: „Sie versteht sich nicht als ein neues Bekenntnis.“

Die Unterschiede zwischen den protestantischen Konfessionen haben an Bedeutung verloren. Andere Differenzen mögen schmerzlich sein. Den Weg freilich in die Union mochten wir (bisher?) aus guten Gründen nicht gehen. Und leben mit den kleinen und größeren Verschiedenheiten eine Kirche. Weist dies Modell über sich selbst hinaus, hinein in eine weitere Ökumene? Es gehört zu den schönen Kapiteln der Kirchengeschichte, unter dieser Überschrift eine kleine Wegstrecke der Kirche zu beschreiben: Versöhnte Verschiedenheit.

Erinnern Sie sich noch: Das Haus der Kunst, das einen Berichterstatter an die „Goldene Versöhnung“ denken ließ?

Ist es die Kunst des Glaubens, unsere Häuser so zu renovieren, dass in ihren verschiedenen Räumen gelegentlich der Glanz der „Goldenen Versöhnung“ aufscheint?!

- (1) Michael Weinrich: Die Leuenberger Konkordie heute. Eine reformierte Perspektive - Vortrag in Braunschweig am 26. Januar 2013 - noch unveröffentlicht*
- (2) Zitat nach Harding Meyer: Ökumenische Zielvorstellungen Bensheimer Hefte 78 - Göttingen 1996 S. 143 -. Den Hinweis auf diese Veröffentlichung verdanke ich dem o.g. Vortrag von Michael Weinrich*

Präses Stadermann dankt Dr. Noltensmeier für seinen Vortrag und überreicht ein Präsent. Dr. Noltensmeier verabschiedet sich von den Anwesenden.

TOP 2 Grußworte (Fortsetzung)

Der Präses bittet Weihbischof Matthias König um sein Grußwort (Anlage 6).

Weihbischof König richtet Grüße aus von Erzbischof Hans-Josef Becker. In seinen Ausführungen geht er auf den Ort der Tagung ein und vergleicht die Verringerung der Klassen der Lippischen Landeskirche mit dem Neuzuschnitt der pastoralen Verbände. Er erwähnt das 450-jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus

und das 40-jährige Jubiläum der Leuenberger Konkordie. Zum Ende seines Grußwortes spricht er die Ökumene an und weist auf geplante gemeinsame Veranstaltungen wie einen ökumenischen Gottesdienst zur Erinnerung an die Verabschiedung des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils am 21.11.2014 und bereits erfolgte gemeinsame Veranstaltungen wie gemeinsame Taufgottesdienste und das gemeinsame Traufest in Lemgo hin. Er schließt mit guten Wünschen für die Synode und wünscht gute Beratungen aus dem Geist Gottes.

Präses Stadermann dankt für das Grußwort und richtet Grüße aus an Erzbischof Hans-Josef Becker.

Sodann spricht die stellvertretende Landrätin Kerstin Vieregge auf Bitte von Präses Stadermann ihr Grußwort. Sie betont, der Glaube spiele nach wie vor für die Menschen eine wichtige Rolle, da er ihnen Halt gebe. Sie unterstreicht, die Kirche müsse sich auch mit gesellschaftlichen Problemen wie den demografischen Veränderungen auseinandersetzen. Kirche und kommunale Einrichtungen müssten gemeinsam versuchen, gerade den ländlichen Bereich für die Menschen attraktiv zu machen, da sonst ein langsamer „Verfall der Strukturen“ drohe.

TOP 4 Pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Hillentrup und Spork-Wendlinghausen

Zu diesem TOP (Anlage 8) übernimmt Synodaler Gert Deppermann (Synodalvorstand) die Sitzungsleitung und bittet Landessuperintendent Dr. Dutzmann um Einführung.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann erläutert den Grund und das Verfahren zur pfarramtlichen Verbindung der beiden Kirchengemeinden und bittet die Synode um Entscheidung.

Da sich auf Nachfrage der Sitzungsleitung keine Wortmeldungen ergeben, lässt Synodaler Deppermann abstimmen und die Synode beschließt einstimmig:

Beschluss Nr. 1 (35/6)

Nach Anhörung der Beteiligten beschließt die Landessynode nach Artikel 11 der Verfassung:

§ 1

Die Pfarrstellen der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hillentrup und der ev.-ref. Kirchengemeinde Spork-Wendlinghausen werden mit Wirkung vom 1. Juli 2013 verbunden. Die bisherigen beiden Pfarrstellen werden zu einer Pfarrstelle mit einem vollen Dienstumfang vereinigt.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Kirchenvorständen beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vorgenommen.

§ 3

Der Beschluss tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.“

TOP 5 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung Klassenreform (1. Lesung)

Synodaler Henrich-Held (Synodalvorstand) übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Kirchenrat Dr. Schilberg, in die Vorlage (Anlage 9) einzuführen.

Kirchenrat Dr. Schilberg beginnt mit einigen allgemeinen Anmerkungen zur Vorlage und weist darauf hin, dass für die vorgeschlagene Verfassungsänderung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Synode erforderlich ist. Er erinnert an den Beschluss der Landessynode zur Klassenreform im Sommer 2012 und folgert, nach dem ersten Schritt müsse jetzt der zweite folgen. Er erläutert, dass für den Zeitpunkt der Umsetzung die Amtszeiten von Kirchenvorständen, Klassentagen, Superintendenten und Synode eine wesentliche Rolle gespielt hätten und dass bezüglich der Zuteilung der Kirchengemeinden zu einer Klasse die Kirchenvorstände und Klassentage beteiligt worden seien. Anschließend geht er auf die einzelnen Artikel des Kirchengesetzes ein.

Synodaler Henrich-Held fragt nach Wortmeldungen und Synodale Nolting möchte wissen, wie die Superintendenten der dann größer gewordenen Klassen entlastet werden sollen. Kirchenrat Dr. Schilberg entgegnet, diese Frage sei erstmalig vor vier Tagen aufgekomen und in so kurzer Zeit könne keine konkrete Lösung angeboten werden.

Synodaler Hauptmeier legt Wert darauf, auch das Miteinander lutherischer und reformierter Kirchengemeinden im Blick zu behalten.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Sitzungsleiter über die Vorlage abstimmen und die Synode fasst mit 45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den nachstehenden Beschluss:

Beschluss Nr. 2 (35/6)

Die Landessynode beschließt in erster Lesung das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung lt. Anlage.

TOP 6 Fragestunde

Präses Stadermann übernimmt wieder die Sitzungsleitung und gibt bekannt, dass zu dieser Synode keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind. Er erkundigt sich, ob jemand aus der Reihe der Synodalen Fragen an den Synodalvorstand richten möchte.

Synodaler Lange erkundigt sich nach dem Sachstand eines Antrages aus der lutherischen Klasse bezüglich der Vermittlung von Grundwissen über den evangelischen Glauben an nicht evangelische Mitarbeitende in den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen.

Der Präses antwortet, der Antrag sei während der Sommersynode 2011 an verschiedene Ausschüsse verwiesen worden. Am 24.01.2012 hat dann der Landeskirchenrat beschlossen, dass der Ausschuss für theologische Aus- und Fortbildung, Personalplanung und –entwicklung die Vorschläge der verschiedenen Gremien zu einer Vorlage zusammenfassen soll.

Die Synodale Langenau erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem Auftrag der Synode, auf Anregung von Frau Dr. Kittel zu prüfen, ob ein Gremium geschaffen werden könne, das Beschlüsse der Synode, welche die Verfassung betreffen, überprüfen kann.

Der Präses erklärt, die Frage sei an den Rechts- und Innenausschuss weitergeleitet worden, eine Stellungnahme solle der Synode zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Kirchenrat Dr. Schilberg ergänzt und weist auf die Unterschiede zwischen Staat und Kirche bezüglich der Gewaltenteilung hin, staatliche Modelle könnten nicht ohne weiteres auf die Kirche übertragen werden. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, dass sich der Rechts- und Innenausschuss noch einmal der Angelegenheit annehmen soll.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beschließt Präses Stadermann um 17:20 Uhr die Verhandlungen des ersten Tages und bedankt sich für die Mitarbeit. Er verliest das Lösungswort des heutigen Tages und hebt die Wichtigkeit der leisen Töne hervor. Nach einer Geschichte aus dem Neuenkirchner Kalenderblatt singen die Anwesenden gemeinsam Lied EG 503, 10 + 14.

Nach einer kurzen Pause folgt ab 17:45 Uhr die Verleihung des Gemeindepreises von der Ev. Gemeindestiftung Lippe für insgesamt vier ausgewählte Projekte.

2. Verhandlungstag: Samstag, 15. Juni 2013

Die Verhandlungen des zweiten Tages beginnen mit einer Andacht, die von der Synodalen Langenau gehalten wird. Sie liest aus 2. Korinther 3 Vers 3 und die Synodalgemeinde singt gemeinsam Lied EG 681 und spricht den Psalm 143 im Wechsel.

TOP 7 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann begrüßt und wünscht allen einen guten Morgen. Sodann dankt er der Synodalen Langenau für die Andacht. Sein besonderer Gruß gilt den Mitgliedern des Kollegiums: Landessuperintendent Dr. Dutzmann, Kirchenrat Dr. Schilberg und Kirchenrat Treseler. Als Gast begrüßt der Präses Dr. Conring von der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er begrüßt die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, die Vertreter der Presse, die übrigen Gäste sowie die Landespfarrerinnen und -pfarrer Christoph Pompe, Kornelia Schauf und Peter Schröder.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem ersten Verhandlungstag folgende Änderungen:

In der Klasse Bad Salzuflen bleibt der Platz der Synodalen Wiltrud Holzmüller leer.

In der Klasse Detmold bleibt der Platz des Synodalen Dr. Hans-Jürgen Dohmeier leer.

In der Klasse Lage bleibt der Platz der Synodalen Jutta Pankoke leer.

Synodaler Burkhard Geweke nimmt als berufenes Mitglied an der Sitzung teil.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Synode mit 45 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist. Anschließend holt er die Begrüßung der Vertreter des Jugendkonvents der Studierenden der Theologie nach.

TOP 8 Grußworte der Gäste

Der Präses bittet Herrn Dr. Hans-Tjabert Conring um sein Grußwort (Anlage 10).

Herr Dr. Conring dankt für die Einladung und überbringt Grüße von Präses Annette Kurschus für die westfälische Kirche. In seinem Grußwort führt er aus, die Menschen seien komplexe Wesen, welche laufend Erfahrungen machten und davon beeinflusst würden. Synoden seien dazu da, diese Erfahrungen miteinander zu teilen und zu bedenken. Er leitet über zu Artikel 1 Satz 1 der Verfassung der Lippischen Landeskirche und betont, die lebendige, kompetente **A**uftragsorientierung sei die gemeinsame Überzeugung evangelischer Kirchen.

Synoden müssten das Gestern kennen und das Morgen planen. In Zeiten der Veränderung würden viele Erfahrungen auf den Prüfstand gestellt. Prüfen bedeute aber auch, miteinander zu kommunizieren. Es gebe zwar schon viele Zusammentreffen der Landeskirchenämter Westfalen und Lippe aus verschiedenen Anlässen, es habe aber noch nie ein Treffen der Kirchenleitungen gegeben und es gebe zu den bereits bestehenden noch viele weitere Kommunikationsformen und Kooperationsmöglichkeiten. Entscheidend sei, herauszufinden, an welchen Stellen die Kirchen voneinander lernen könnten und wo Kooperationen hilfreich und nützlich für beide Seiten seien. Das sei ein langer und anstrengender Weg, aber nur wer Wege kenne, könne wählen. Abschließend grüßt er die Synode und wünscht gute Nachbarschaft auf vielfältigen Wegen.

Präses Stadermann dankt Dr. Conring für sein Grußwort und grüßt zurück.

Bevor er den nächsten TOP aufruft weist der Präses noch auf die Kampagne „eile achtsam“ der EFAS im Eingangsbereich des Kirchlichen Zentrums hin.

TOP 9 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung Klassenreform (2. Lesung)

Synodaler Henrich-Held übernimmt die Sitzungsleitung und weist nochmals auf das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit hin. Auf Nachfragen ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Sitzungsleiter lässt über die Vorlage abstimmen und die Synode beschließt mit 44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das nachstehende Kirchengesetz:

Beschluss Nr. 3 (35/6)

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 15. Juni 2013

Die 35. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2013 mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Änderung der Verfassung

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 i. d. F. des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2012 (Ges. u. VOBl. Bd. 15 S. 186), wird wie folgt geändert:

1. Abweichend von Art. 72 Abs. 1 S. 2 Verfassung wird die laufende Amtszeit der Superintendentinnen und Superintendenten sowie der stellvertretenden Superintendentinnen und Superintendenten einmalig um 10 Monate verkürzt. Sie endet am 31. Dezember 2014. Die Amtszeit der neugewählten Superintendentinnen und Superintendenten beginnt am 1. Januar 2015 und endet am 31. Dezember 2022.
2. Abweichend von Art. 72 Abs. 1 S. 3 Verfassung wird die Amtszeit der übrigen Mitglieder der Klassenvorstände der reformierten Klassen zweimalig um je zwei Jahre auf zwei Jahre ver-

- kürzt. Die laufende Amtszeit endet am 31. Dezember 2014, die ihr folgende Amtszeit endet im Herbst 2016.
3. Art. 78 Verfassung wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nr. 2 a) werden die Worte „je eine Pfarrerin oder ein Pfarrer“ durch die Worte „je zwei Pfarrinnen oder Pfarrer“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Nr. 3 a) werden die Worte „je vier Mitglieder“ durch die Worte „je sieben Mitglieder“ ersetzt.
 - c) Art. 78 Abs. 3
 - i. Die Worte „Ehe und Lebensberatung“ werden durch die Worte „Seelsorge und Beratung“ ersetzt.
 - ii. Die Worte „Landeskirchliche Dienste“ werden durch die Worte „Bildung und Jugend“ ersetzt.
 4. Abweichend von Art. 63 Abs. 1 Verfassung werden die reformierten Klassentage zwei Mal nach je zwei Jahren, im Herbst 2014 und im Herbst 2016 neu gebildet. Die im Herbst 2014 neu gebildeten Klassentage wählen die Superintendentinnen und Superintendenden, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Mitglieder der Klassenvorstände sowie die Mitglieder der Landessynode und der synodalen Gremien für die Amtszeit der Landessynode ab 1. Januar 2015.

Artikel 2 **Kirchengesetz über die kirchlichen Klassen**

§ 1 **Einteilung der Klassen**

Die Kirchengemeinden der Lippischen Landeskirche sind gem. Art. 9 Abs. 1 Verfassung in vier reformierte und eine lutherische Klasse zusammengefasst.

Der **Klasse Nord** gehören an:

Ev.-ref. Kirchengemeinde Almena
Ev.-ref. Kirchengemeinde Bösingfeld
Ev.-ref. Kirchengemeinde Brake
Ev.-ref. Kirchengemeinde Donop
Ev.-ref. Kirchengemeinde Hohenhausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Langenholzhausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Lemgo St. Johann

Ev.-ref. Kirchengemeinde Lemgo St. Pauli
Ev.-ref. Kirchengemeinde Lieme
Ev.-ref. Kirchengemeinde Lüdenhausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Silixen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Talle
Ev.-ref. Kirchengemeinde Varenholz
Ev.-ref. Kirchengemeinde Voßheide

Der **Klasse Ost** gehören an:

Ev.-ref. Kirchengemeinde Alverdissen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Meinberg
Ev.-ref. Kirchengemeinde Barntrup
Ev.-ref. Kirchengemeinde Bega
Ev.-ref. Kirchengemeinde Blomberg
Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel
Ev.-ref. Kirchengemeinde Elbrinxen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Falkenhagen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Hillentrup
Ev.-ref. Kirchengemeinde Horn
Ev.-ref. Kirchengemeinde Istrup
Ev.-ref. Kirchengemeinde Leopoldstal
Ev.-ref. Kirchengemeinde Reelkirchen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Schieder
Ev.-ref. Kirchengemeinde Schwalenberg
Ev.-ref. Kirchengemeinde Sonneborn
Ev.-ref. Kirchengemeinde Spork-Wendlinghausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wöbbel

Der **Klasse Süd** gehören an:

Ev.-ref. Kirchengemeinde Augustdorf
Ev. Militärkirchengemeinde Augustdorf
Ev.-ref. Kirchengemeinde Berlebeck
Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost
Ev.-ref. Kirchengemeinde Detmold-West
Ev.-ref. Kirchengemeinde Diakonissenhaus
Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiden
Ev.-ref. Kirchengemeinde Heidenoldendorf
Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Hiddesen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Pivitsheide

Ev.-ref. Kirchengemeinde Schlangen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Vahlhausen

Der **Klasse West** gehören an:

Ev.-ref. Kirchengemeinde Asemissen- Bechterdissen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Bad Salzuflen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Helpup
Ev.-ref. Kirchengemeinde Kachtenhausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Lage
Ev.-ref. Kirchengemeinde Leopoldshöhe
Ev. Kirchengemeinde Lockhausen-Ahmsen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Oerlinghausen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Retzen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Schötmar
Ev.-ref. Kirchengemeinde Stapelage-Müssen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Sylbach
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wülfer-Knetterheide
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wüsten

Der **lutherischen Klasse** gehören an:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Salzuflen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Bergkirchen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Blomberg
Ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold
Ev.-luth. Kirchengemeinde Eben-Ezer
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hiddesen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Lage
Ev.-luth. Kirchengemeinde Lemgo St. Marien
Ev.-luth. Kirchengemeinde Lemgo St. Nicolai
Ev. Kirchengemeinde Lockhausen-Ahmsen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Schötmar-Knetterheide

§ 2

Konstituierung der Klassentage

(1) Der Landeskirchenrat beruft im zweiten Halbjahr 2014 die neu zu bildenden reformierten Klassentage zu ihrer konstituierenden Sitzung ein. Ein Mitglied des Landeskirchenrates leitet die Sitzung während der gesamten Dauer.

(2) Die Amtszeit der von den Kirchenvorständen im Frühjahr 2012 entsandten Mitglieder des Klassentages bleibt unberührt. Sie endet regulär im Herbst 2016.

(3) Soweit durch die Neubildung von Klassen die Anzahl der berufenen Mitglieder die in Art. 63 Abs. 5 Verfassung festgelegte Höchstzahl überschreitet, bleiben die vom Klassentag nach Art. 63 berufenen Mitglieder für die laufende Amtszeit im Amt. Scheidet eines der berufenen Mitglieder während der laufenden Amtszeit aus, erfolgt so lange keine Ersatzwahl, bis die gem. Art. 63 Abs. 5 Verfassung vorgegebene Höchstzahl erreicht ist.

§ 3

Übergangsregelung für den Klassenvorstand der Klasse Ost

(1) Der Vorstand der Klasse Ost wird abweichend von Art. 71 Abs. 1 lit. c) für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 um eine zusätzliche Kirchenälteste oder einen zusätzlichen Kirchenältesten ergänzt.

(2) Die stellvertretende Superintendentin oder der stellvertretende Superintendent erhält für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 eine ruhegehaltfähige Zulage in entsprechender Anwendung von § 6 Abs. 2 Pfarrbesoldungs- und –versorgungsordnung. Entgegen Art. 71 Abs. 2 Verfassung hat sie oder er im Klassenvorstand volles Stimmrecht.

(3) Der Klasse Ost wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 eine zusätzliche Entlastungsstelle im Umfang von 0,25 für die Entlastung der Kirchengemeinde der stellvertretenden Superintendentin oder des stellvertretenden Superintenden-ten zugewiesen.

Artikel 3

Pfarrbesoldungs- und –versorgungsordnung

Die Superintendentinnen und Superintendenten, deren Amtszeit am 31. Dezember 2014 vorzeitig endet, werden im Hinblick auf die Zulage nach § 6 Pfarrbesoldungs- und –versorgungsordnung so

gestellt, als ob sie das Amt bis zum 31. Oktober 2015 weitergeführt hätten, solange sie in einem aktiven Dienstverhältnis zur Lippischen Landeskirche stehen.

Artikel 4 In-Kraft-Treten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft. Abweichend davon tritt Artikel 2 § 1 am 1. Januar 2015 in Kraft.

TOP 10 Wahrnehmung der diakonischen Verantwortung in der Lippischen Landeskirche / dem Diakonischen Werk

Synodaler Deppermann übernimmt die Sitzungsleitung und bittet zunächst den Synodalen Brand in seiner Eigenschaft als Vorstand des Diakonischen Werkes um seinen Beitrag.

Anhand eines Folienvortrags (Anlage 11) stellt Synodaler Brand die organisatorische Entwicklung der Diakonie in Lippe im Kontext zu den Diakonischen Werken und Einrichtungen im Rheinland und in Westfalen dar. Zur Neuorientierung des Diakonischen Werkes Lippe führt er aus, es bleibe als Werk in der Region erhalten und zählt die wesentlichen Aufgabenbereiche auf. Abschließend dankt er den Synodalen für ihre Aufmerksamkeit.

Der Sitzungsleiter dankt für den Vortrag. Da keine Rückfragen gestellt werden, bittet er den stellvertretenden Synodalen Bökemeier als Sprecher der Kammer für öffentliche Verantwortung um seinen Vortrag.

Synodaler Bökemeier beschreibt die Rolle der verfassten Kirche im Verhältnis zur Diakonie bzw. zu diakonischen Einrichtungen. Die diakonische Verantwortung der verfassten Kirche umfasse auch Bereiche, die aus verschiedenen Gründen durch diakonische Einrichtungen nicht abgedeckt werden könnten. Als konkrete und wichtige Tätigkeiten benennt er Beispiele wie Schuldnerberatung und Flüchtlingsberatung. Außerdem müsse die Förderung der Gemeindediakonie wie z. B. altersgerechtes Wohnen und Modera-

tion zwischen Einrichtungen und Gemeinden verstärkt in den Blick genommen werden.

Besonders wichtig sei die Sprachfähigkeit in sozialen Fragen z. B. durch eine oder einen Diakonie- oder SozialpfarrerIn bzw. –pfarrerIn. Abschließend stellt er zwei konkrete Anträge (Anlage 12) an die Synode mit denen er eine Aussetzung der Kürzung des Globalzuschusses an das Diakonische Werk und den Verbleib der Landesdiakonie-Pfarrstelle im Stellenplan erreichen möchte.

Synodaler Deppermann dankt für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Synodalen Lange, Bökemeier, Winkler, KrueI, Fenner, Brand, Wenzel und Donay sowie LandespfarrerIn Schauf beteiligen, wird insbesondere bedauert, dass eine von der Kammer für öffentliche Verantwortung erstellte Vorlage nicht an die Synode weitergereicht worden ist und kritisch angemerkt, es sei schwierig, ohne entsprechende Vorlage fundiert zu beraten und in haushaltsrechtlich relevanten Angelegenheiten zu beschließen.

Kirchenrat Dr. Schilberg und Synodaler Henrich-Held machen dagegen geltend, das Defizit des Diakonischen Werkes sei sehr hoch und eine deutliche Kürzung der Globalzuweisung sei daher schwierig. Dieser Tatbestand solle auch in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Die Stelle einer LandespfarrerIn bzw. eines Landespfarrers für Diakonie bliebe weiter im Stellenplan. Während dieser Synode hätten bewusst noch keine Beschlüsse gefasst werden sollen, da das Diakonische Werk sich noch in vielfältigen Überlegungen befinde und der Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Ein gemeinsames Papier vom Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes und der Kammer für öffentliche Verantwortung habe aus zeitlichen Gründen noch nicht fertiggestellt werden können. Die gemeinsame Vorlage solle für die Herbstsynode 2013 nachgeholt werden.

Auf Nachfrage des Synodalen Deppermann zieht Synodaler Bökemeier seinen Antrag zurück.

Um 10:30 Uhr unterbricht Präses Stadermann die Sitzung für eine Pause bis 10:45 Uhr und bittet die Mitglieder des Rechts- und Innenausschusses sowie des Nominierungsausschusses, sich in dieser Pause zu einer Terminabstimmung zu treffen.

TOP 11 Anträge und Eingaben

Der Präses nimmt die Verhandlungen wieder auf und erklärt, dem Synodalvorstand lägen keine Anträge oder Eingaben vor.

TOP 12 Tagung der Landessynode am 26. und 27.11.2012

TOP 12.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 5. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 12.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann bittet zunächst Landessuperintendent Dr. Dutzmann um einen Bericht zum Beschluss der Sommersynode 2012 zur Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann berichtet von der Diskussion auf der Synode und zitiert den o. a. Beschluss:

„Die Landessynode beauftragt den Landeskirchenrat, eine synodale Diskussion über die Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche vorzubereiten.“

Die Frage der Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche sollte ergebnisoffen diskutiert werden. Der Landeskirchenrat habe den Diskussionsprozess vorbereitet und zu dieser Synodaltagung wollte er einen Verfahrensvorschlag machen. Allein die Ankündigung der Diskussion habe jedoch zu großer Verunsicherung geführt und eine sachliche Debatte erscheine daher unmöglich. Der Landeskir-

chenrat habe die Situation gründlich beraten und schlage eine Verschiebung der Diskussion um 5 Jahre vor.

Für die sich anschließende Aussprache beantragt Synodaler Lange den Ausschluss der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Mitglieder des Landeskirchenrates. Landessuperintendent Dr. Dutzmann warnt vor einem Ausschluss der Öffentlichkeit, da die Frage von großem öffentlichen Interesse sei, worauf Synodaler Lange sein Anliegen mit dem Schutz von Personen, die am Entscheidungsprozess beteiligt waren, begründet und an seinem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit festhält. Bei der anschließenden Abstimmung stimmen 12 Synodale für den Antrag, so dass die nachfolgende Diskussion öffentlich geführt wird.

An dieser Diskussion beteiligen sich die Synodalen Fenner, Pohl, Keil, Schröder, Wenzel, Hauptmeier, Donay, Postma, Supn. Nolting, Lange, Brand, Alers, Bökemeier, Langenau und Winkler sowie die Landespfarrer Pompe und Schauf und vertreten folgende Standpunkte:

- Die Diskussion sollte nicht aus Angst vor Emotionen verschoben werden; es hilft nur, die Dinge auf den Tisch zu legen.
- Die Synode hat einen klaren Auftrag erteilt; den Weg nicht zu beschreiten ist grob fahrlässig.
- Die Diskussion ist sowieso schon da. Man muss einen Kontext finden, wie es weitergehen kann.
- Zitat aus dem Grußwort von Dr. Conring: „Wer Wege kennt, kann wählen.“ Wenn mit der Diskussion gewartet wird, kann es sein, dass nur noch ein Weg übrig bleibt. Die Diskussion soll daher jetzt weitergeführt werden.
- Es existiert nicht nur emotionale Betroffenheit sondern auch Unsicherheit. Der Diskussionsprozess soll daher zu einem gemeinsamen Weg führen.
- Die Kernfragen lauten: „Was wollen wir eigentlich und wie kommen wir dahin?“ Die Synode sollte gemeinsam mit dem Landeskirchenrat einen Weg suchen. Menschen aus der Synode sollten ebenfalls nach Wegen suchen. Sie sollten sondieren, bewerten und dann überlegen.
- Es sollte bedacht werden, welches Bild die Lippische Landeskirche in der Öffentlichkeit abgibt. Eine Verschiebung der Diskussion ist eine Bankrotterklärung.

- Die Rücksichtnahme des Landeskirchenrates auf die Emotionalität wird verstanden. Themen, die vor einem Jahr zu dem Beschluss geführt haben, sollten zwischenzeitlich bearbeitet werden.
- Im Landeskirchenrat wird die gleiche Emotionalität wahrgenommen wie in der Öffentlichkeit. Die Synode hat die Vorlage des Landeskirchenrates 2012 nicht terminiert; die Sommersynode 2013 ist eine Selbstterminierung des Landeskirchenrates gewesen.
- Bei der Fusion der Diakonischen Werke Westfalen und Lippe wird nachvollzogen, was schon lange fällig gewesen ist. Die verfasste Kirche kennt sich noch nicht genug. Fünf Jahre können auch ein Prozess des Kennenlernens sein.
- Der Landeskirchenrat sollte jemanden z. B. aus der Nordkirche einladen als eine Art „kollegiale Supervision“. Für die Synode könnte es auch sinnvoll sein, Vertreter z. B. aus Schwerin zu hören.
- Es ist fraglich, ob es sich wirklich nur um Emotionalität handelt oder ob nicht auch Unklarheiten zu Verunsicherungen führen. Verschiedene kirchliche Ebenen sollten einbezogen werden, um verschiedene Fragen und Gesichtspunkte zusammenzuführen.
- Der Landeskirchenrat sollte lediglich einen Verfahrensvorschlag unterbreiten!
- Evtl. sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Die Arbeitsgruppe sollte folgende Fragen klären: „Was ist in Zukunft in der Region Lippe nötig? Wie wollen wir hier Kirche sein? Was müssen wir verändern?“
- Es besteht der Wunsch nach deutlicher Leitung durch den Landeskirchenrat. Gemeinsam sollten konkretere Informationen in einem Zwischenschritt gesammelt und Menschen zu Berichten eingeladen werden.
- Mit dem Beschluss zur Klassenreform hat die Lippische Landeskirche dokumentiert, zunächst einmal selbständig bleiben zu wollen. Die Synode sollte in Ruhe abwägen.
- Zunächst sollte die Diskussion geführt werden, wie der Weg zu einer Entscheidung aussehen kann, z. B. Moderatoren, Diskussionsgänge usw.
- Die Synode sollte erst Ziele festlegen und überlegen, wie die erreicht werden können und dann die hierfür erforderlichen Strukturen festlegen.

Landessuperintendent Dr. Dutzmann fasst die Wortbeiträge zusammen: Der Auftrag an den Landeskirchenrat bleibt bestehen. Darüber habe sich der Landeskirchenrat wegen der Emotionalität vergewissern wollen. Er schlägt vor, die Anregungen aus der Synode, auch bezüglich einer Arbeitsgruppe, zu bedenken. Der Landeskirchenrat wird künftig bei jeder Synodaltagung einen Sachstandsbericht abgeben.

Präses Stadermann setzt den Bericht zur Ausführung der Beschlüsse fort und informiert über den Sachstand zu landeskirchlichen Beauftragungen und zum Klimaschutzkonzept und kündigt eine Vorlage zur Herbstsynode an. Zu den sonstigen zahlreichen Beschlüssen der Herbstsynode 2012 erklärt er, die Ausführung der Beschlüsse sei in Arbeit und es werde zu gegebener Zeit berichtet.

TOP 12.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Der Präses verweist hierzu auf die Anfragen und Erläuterungen vom Vortag.

TOP 13 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Nachfolgende Sitzungstermine und –orte werden der Synode mitgeteilt:

Herbstsynode 2013	25./26.11.2013	im Landeskirchenamt
Frühjahrssynode 2014	23./24.05.2014	ggf. in der Kirchengemeinde Oerlinghausen
Herbstsynode 2014	27./28.10.2014	im Landeskirchenamt
konstituierende Synode 2015	01./02.02.2015	im Landeskirchenamt

TOP 14 Verschiedenes

Präses Stadermann beendet die Verhandlungen der 6. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode um 11:40 Uhr mit einem Dank an die Stiftung Eben-Ezer für die Überlassung der Räumlichkeiten und

an das Hausmeister- und Küsterteam für die gute Betreuung. Er bedankt sich bei Frau Dr. Dill für die fachkundige Begleitung der Synoden, da dies ihre letzte Synode während ihres aktiven Dienstes in der Lippischen Landeskirche ist.

Nach dem Lied EG 575 dankt er für die Beratungen und Beiträge und schließt mit einem Gebet aus dem Gesangbuch und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser.

Detmold, den 15.06.2013

Geschlossen: Brigitte Wenzel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann	(Präses)
Gert Deppermann	(1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held	(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 17. September 2013



Karin Schulte
Oberamtsrätin i.K.



(Siegel)

Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de